

Kinderkrippe Gralla

KINDERKRIPPE REGENBOGEN

Schulstraße 19, 8431 Gralla

Leitung: Mag.^a Karin Gasparitz

Tel.: 0664/46 85 338

E-Mail: kindergarten@gralla.at

Website: www.gralla.at/bildung



ALLGEMEINE RICHTLINIEN 2026/27

Vorbemerkung

Die Marktgemeinde Gralla betreibt zwei **Kindergärten**, mit insgesamt 4 Gruppen und eine **Kinderkrippe**, die aus 3 Gruppen besteht. Obwohl die Bildungseinrichtungen zwei unterschiedliche Standorte haben, gehören sie zusammen. Es gibt eine pädagogische Leitung und ein Kindergartenteam, das auch im Vertretungsfall und während der Ferienbetreuung in beiden Einrichtungen wechselweise tätig ist. Eine gute Zusammenarbeit ist uns sehr wichtig. Wir planen gemeinsame Feste, Ausflüge und Aktivitäten mit den Kindern und besuchen uns gegenseitig.

Der Betrieb in unserer 3-gruppigen Kinderkrippe wird in der **Sonnengruppe** und **Wunderwelt halbtags** und in der **Wolkengruppe ganztags** geführt. In jeder Gruppe können **9-14 Kinder** im Alter von **0-3 Jahren** aufgenommen werden. Der Betreuungsschlüssel schreibt vor, dass Kinder unter dem 2. Lebensjahr für 1,5 Kinder gezählt werden und alle Kinder ab dem 2. Lebensjahr für 1 Kind. Je nach Alter der angemeldeten Kinder ergibt sich dadurch eine Gruppengröße von 9 bis maximal 14 Kindern.

Um eine gute pädagogische Qualität bieten zu können, kümmern sich eine gruppenführende Elementarpädagogin und zwei Kinderbetreuerinnen um das Wohl Ihres Kindes. Wenn Sie Ihr Kind in der Kinderkrippe anmelden, muss der Besuch an mindestens **3 Tagen pro Woche** stattfinden und die Eltern haben vorab dafür zu sorgen, dass die Eingewöhnungszeit (erfahrungsgemäß mindestens 3 Wochen) in Ruhe gemeinsam mit einer vertrauten Person stattfinden kann. Ohne eine **behutsame Eingewöhnungsphase** kann Ihr Kind bei uns nicht aufgenommen werden.

Öffnungs- und Betriebszeiten

Das Kinderbildungs- und -betreuungsjahr 2026/27 beginnt am **14. September 2026** und endet am **09. Juli 2027**.

Unsere Kindergärten und die Kinderkrippe werden als **Jahresbetrieb** geführt. An Samstagen und Sonntagen, gesetzlichen Feiertagen und der im Gesetz „StKBBG 2019“ festgelegten bzw. möglichen Ferien (Herbst-Schließtage, Weihnachtsferien, Semesterferien, Osterferien, Sommerferien) sind die Einrichtungen geschlossen.

In den Semester- und Osterferien sowie an 8 Wochen in den Sommerferien wird eine Kindergarten- und eine Krippengruppe als **Saisonbetrieb** geführt. Dieses zusätzliche Service der Marktgemeinde Gralla wird in erster Linie für Kinder von berufstätigen Eltern angeboten. Saisonbetriebe können aus besonderem Anlass geführt werden, es besteht jedoch kein rechtlicher Anspruch auf einen Platz. Die jeweiligen Bedarfserhebungen und Informationen werden im Laufe des Betriebsjahres gesondert ausgeschickt.

Halbtagesgruppen: 7:00 bis 13:00 Uhr

Abholzeit vor dem Rasten: bis 11 Uhr

Abholzeit nach dem Rasten: ab 12:30 Uhr

Ganztagesgruppen: 7:00 bis 17:00 Uhr

Abholzeit Ganztage: frühestens ab 14:00 Uhr

Abholzeit ohne Mittagessen (vor dem Rasten): bis 11 Uhr

Abholzeit ohne Mittagessen (nach dem Rasten): ab 12:30 Uhr bis spätestens 13 Uhr

Die Kinderkrippe startet im neuen Betriebsjahr mit **gestaffelten Öffnungszeiten**:

1. Kinderkrippentag (Montag): 7:00 bis 10:00 Uhr

2. Kinderkrippentag (Dienstag): 7:00 bis 11:00 Uhr

Kinder, die neu eingewöhnt werden, gehen in den ersten Wochen noch nicht zum Mittagessen.

Damit Ihr Kind entspannt ankommen und behutsam übernommen werden kann und wir unseren Tagesablauf in Ruhe durchführen können, bitten wir Sie, dass Sie Ihr Kind bis **spätestens 8:30 Uhr** in die Kinderkrippe bringen und unsere **Telefonzeiten** beachten. Wir sind täglich von 7-9 Uhr und ab 11:30 Uhr telefonisch erreichbar.

Hinsichtlich der Aufenthaltsdauer gibt es gesetzliche Richtlinien. Ein Kind darf **höchstens 10 Stunden** in einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung verbringen. Wenn Sie Ihr Kind für die Ganztagesgruppe anmelden, muss es zumindest an **3 Tagen pro Woche bis mindestens 14:00 Uhr** anwesend sein. Die vertraglich vereinbarten Anwesenheitszeiten, die am Anmeldeformular angegeben wurden, sind verpflichtend einzuhalten und die angegebene **Abholzeit** darf **nicht überschritten** werden.

Beiträge und Abbuchungen

Elternbeiträge

Die Kosten für den Kinderkrippenbesuch werden seit September 2023 durch den einkommensabhängigen **sozial gestaffelten Elternbeitrag** des Landes Steiermark berechnet und per Abbuchungsauftrag von der Marktgemeinde Gralla 10mal jährlich (September-Juni) am jeweils 15. Tag des laufenden Monats eingezogen. Nicht mögliche fristgerechte Beitragsabbuchungen können zum Ausschluss Ihres Kindes vom Besuch der Kinderkrippe führen (§ 29 StKBBG 2019).

Wird bis zum **30. Juni 2026** kein **Antrag** auf Sozialstaffel (inkl. den erforderlichen Einkommensnachweisen aus dem Jahr 2024) im Gemeindeamt abgegeben, muss der jeweilige Höchstbetrag verrechnet werden:

Halbtag 6 Stunden: max. € 238,53

Ganztag 8 Stunden: max. € 318,04

Ganztag 10 Stunden: max. € 397,55

Für Verbrauchsmaterial (Papier, Kleber, Stifte, ...), Taschentücher, Ausdrücke für die Portfoliomappe etc. wird monatlich ein Materialbeitrag von € 5,50 abgebucht.

Wird die Kinderkrippe tage- oder wochenweise nicht besucht (z.B. Urlaub, Krankheit, Reha-Aufenthalt, ...) können die Beiträge für diese Zeit nicht rückerstattet werden.

Jausenbeitrag

Die Jause für den Vormittag wird von unserem Personal eingekauft und von uns für die Krippenkinder vorbereitet und zur Verfügung gestellt. Um die Kosten für die Jause abzudecken, werden **pro Monat pauschal € 15** gemeinsam mit dem Elternbeitrag abgebucht. Der Wochenplan mit der Jausenübersicht wird vor dem Gruppenraum ausgehängt.

Mittagessen für Ganztageskinder

Es ist gesetzlich festgelegt, dass Kinder, die eine Ganztageskinderkrippe besuchen, zu einem Mittagessen in der Einrichtung **verpflichtet** sind. Das Mittagsmenü wird nur für Kinder der Ganztagesgruppe angeboten, die auch ganztags (bis mindestens 14:00 Uhr) anwesend sind.

Das Schloss Laubegg ist seit November 2016 für die Zubereitung des Essens verantwortlich. Wir verrechnen **pro Menü/pro Tag € 4,50** (vorbehaltlich Preisänderungen durch den Lieferanten). Servietten, Backerbsen, Ketchup, Äpfel und der Saft für den Nachmittag werden nicht gesondert verrechnet. Die Zustellkosten für das Essen werden von der Marktgemeinde Gralla übernommen. Alle Ganztageskinder sind automatisch zum Essen angemeldet. Eine tägliche **Abmeldung** ist **bis 8:30 Uhr** schriftlich per KidsFox möglich. Nicht rechtzeitig abbestellte Essen werden verrechnet.

Für die Verrechnung des Mittagessens werden **pauschal 13 Menüs/Monat** in der Höhe von **€ 58,50** gemeinsam mit dem Elternbeitrag abgebucht. Die tatsächliche Anzahl der Menüs wird am Ende des Winter- und Sommersemesters (Februar und Juli) abgerechnet. Gegebenenfalls wird Ihnen für zu viel bezahlte Menüs eine Gutschrift ausgestellt und/oder die fehlende Summe in Rechnung gestellt.

Nicht mögliche fristgerechte Beitragsabbuchungen können im Folgemonat zum Ausschluss Ihres Kindes von der Möglichkeit einer Ganztagesbetreuung, inklusive Mittagessensverpflegung, führen.

Sommerbetreuung

Wird bei Jahresbetrieben eine wochenweise Sommerbetreuung in Anspruch genommen, so gelten die darin festgeschriebenen Beiträge und Bedingungen. Die dadurch anfallenden Kosten werden einmalig am 15. Juli abgebucht. Diesbezügliche nähere Informationen erfolgen zeitgerecht.

Aufnahmekriterien

Der Besuch der Kinderkrippe ist freiwillig und die Reihung und Vergabe der Krippenplätze orientieren sich nach den gesetzlichen Bestimmungen des Steiermärkischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes und der Verfügbarkeit der Halb- und Ganztagesplätze.

Die Aufnahme gilt für ein Kinderbetreuungsjahr und kann bei Änderung der Voraussetzungen (z.B. Änderung des Wohnortes, Berufstätigkeit) zu einseitigen Änderungen durch die Gemeinde führen. Insbesondere bei einem Wohnsitzwechsels behält sich die Gemeinde das Recht vor, die Betreuungsvereinbarung auch unterjährig zu beenden.

- **Hauptwohnsitz** des Kindes und der Eltern in der Marktgemeinde (Stichtag 1. März)
- **Berufstätigkeit** beider Eltern bzw. des alleinerziehenden Elternteiles (Gewichtung auf Ausmaß der Beschäftigung: Vollzeit stärker bewertet als Teilzeit oder geringfügige Arbeit bzw. Home-Office) – Mutterschutz oder Karenzzeit werden nicht als Berufstätigkeit gewertet
- **Alter** des Kindes (altersmäßig dem Schuleintritt am nächsten)
- **Ganztagesplätze** werden bevorzugt vergeben

Sollten sich Ihre persönlichen Verhältnisse hinsichtlich des Wohnsitzes, des Verlustes oder Kündigung der Arbeitsstelle oder auch einer Schwangerschaft (Mutterschutz bzw. Karenzzeit) verändern, kann eine Aufnahme nicht erfolgen bzw. erlischt auch ein eventuell vorangegangener Anspruch auf einen Krippenplatz. Die Plätze in der Kinderkrippe sind ausschließlich für Kinder, die ihren Hauptwohnsitz in Gralla haben und deren Eltern in einem aufrechten Dienstverhältnis stehen, verfügbar.

Eine **verbindliche Aufnahme** Ihres Kindes ist erst dann gegeben, wenn alle erforderlichen Unterlagen (Einschreibbogen, Anmeldeformular Gemeinde, Nachweis Berufstätigkeit Mutter/Vater, Kenntnisnahme der Richtlinien, Impfpass-Masernimpfstatus) **vollständig** ausgefüllt und unterzeichnet bei der Leiterin eingelangt sind.

Seit Jänner 2025 sind Vormerkungen von neuen Kindern, die einen Kindergarten- oder Krippenplatz benötigen, von den Eltern verpflichtend über das **Kinderportal** des Landes Steiermark vorzunehmen (§35c StKBGG 2019).

Wechseltermine

Um einen ständigen Wechsel und somit Unruhe in den Krippengruppen zu vermeiden, gibt es festgelegte Wechseltermine. Die Eingewöhnung von neuen Krippenkindern findet hauptsächlich im **September** und **Jänner** – nach Ende der jeweiligen Ferien – statt.

Ist Ihr Kind in der Kinderkrippe beispielsweise in der Halbtagesgruppe eingeschrieben, bleibt es in dieser Gruppe, bis es altersmäßig in den Kindergarten wechselt. Eine Änderung des Betreuungsausmaßes und ein einhergehender Gruppenwechsel ist innerhalb der Kinderkrippe (z.B. ein Jahr Halbtagesgruppe, ein Jahr Ganztagesgruppe) nicht möglich.

Ihr Kind wechselt in den Kindergarten, wenn es vor dem 1. September das 3. Lebensjahr vollendet hat. Die Reihung und Vergabe der Kindergartenplätze orientiert sich nach gesetzlichen Bestimmungen des Steiermärkischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (Hauptwohnsitz in Gralla, Alter des Kindes, Berufstätigkeit der Eltern, ...) und der Verfügbarkeit der Halb- und Ganztagesplätze.

Leistungen und Schwerpunkte der Kinderkrippe

Die Kinderkrippe bietet **geschultes Personal**. Dies ist der wichtigste Punkt um Ihr Kind individuell fördern zu können. Die **räumliche Gestaltung** unserer Krippe richtet sich nach den Bedürfnissen der Kinder und lädt zum Bewegen, zur Selbstständigkeit und zum Wohlfühlen ein. Durch vielseitige und **kindgerechte Bildungsangebote** werden die kreativen, sprachlichen, motorischen und sozialen Fähigkeiten Ihres Kindes gefördert. In unseren Bildungsräumen haben die Kinder die Möglichkeit zu spielen, zu forschen, zu erfinden, zu arbeiten und zu gestalten. Kinder lernen „spielerisch“. Das Spiel ist für die Kinder wie die Arbeit für den Erwachsenen und sollte deshalb keinesfalls abgewertet werden.

Bei uns steht **Bewegung** im Mittelpunkt. Kinder haben von Natur aus einen sehr ausgeprägten Entdeckungs- und Bewegungsdrang. Über Bewegung erwerben Kinder die Fähigkeit ein Bild von sich selbst und ihrer Umwelt zu entwickeln, welche die Basis für eine kognitive, emotionale, soziale und kommunikative Entwicklung ist. Durch eine anregend gestaltete Umgebung ermöglichen wir den Kindern ihren eigenen Körper zu erproben und zu entdecken. Dabei entwickeln sie ein Gefühl für Gleichgewicht und Grenzen.

„Liebe geht durch den Magen“ – unter diesem Motto zelebrieren wir die **Vormittagsjause**. Essen ist ein wichtiger Bestandteil der kindlichen Entwicklung und mit unserer liebevoll und abwechslungsreich gestalteten Jause, wird es zu einem geschmacklichen Erlebnis. Obst und Gemüse werden täglich angeboten und zweimal pro Woche beliefert uns ein Bäcker mit frischen Köstlichkeiten. Bei der Zubereitung der Jause werden die Kinder miteinbezogen. Obst und Gemüse wird gewaschen und aufgeschnitten, Brote gestrichen und schön aufgelegt und dann schmeckt es gleich noch besser.

Beim täglichen **Teppichratsch** werden durch Lieder, Fingersprüche oder Geschichten verschiedene Themen sprachlich aufgegriffen. Die Kinder erfahren durch Rituale und Wiederholungen Selbstsicherheit im Alltag und erleben sich als wichtigen Teil in einer Gemeinschaft. Durch unterschiedliche und altersentsprechende Methoden und Medien passiert Sprachförderung spielerisch: Musik und Rhythmus, Körperwahrnehmung, Kommunikation, Nachahmung und Interaktion.

Die Beobachtungen über die Entwicklungsfortschritte werden mittels Lerngeschichten in der **Portfoliomappe** Ihres Kindes dokumentiert. Uns ist es wichtig, dass Ihr Kind viele verschiedene Erfahrungen selbstständig erleben und ausprobieren kann.

Einmal jährlich haben Sie die Möglichkeit ein **Entwicklungsgespräch** mit Ihrer gruppenführenden Elementarpädagogin in Anspruch zu nehmen, um sich über die Entwicklung und die Interessen Ihres Kindes auszutauschen.

Sollte Ihr Kind eine **körperliche oder entwicklungsbedingte Beeinträchtigung** oder eine **chronische Erkrankung** haben, ist diese Information verpflichtend am Einschreibeformular anzuführen. Weiters muss diese Auskunft rechtzeitig der Leiterin bekanntgegeben werden, da vorab abgeklärt werden muss, ob und in welcher Form die Betreuung in unserer Allgemeinen Kinderkrippe möglich ist. Werden Informationen bezüglich einer speziellen oder intensiveren Betreuung verschwiegen und nicht vorab gemeldet, kann die Betreuungsvereinbarung mit sofortiger Wirkung aufgelöst werden.

Jedes Kind hat eine persönliche Lade beim Wickelbereich, wo die individuellen Pflegeartikel aufbewahrt werden. Das Wickeln ist eine intime beziehungsvolle Pflegesituation, die Zeit und die dazugehörige Ruhe benötigt. Wenn die Entwicklung Ihres Kindes in der **Sauberkeitsentwicklung** soweit fortgeschritten ist, dass es „rein“ wird, unterstützen wir Sie und Ihr Kind dabei. Wir zwingen und drängen die Kinder jedoch nicht.

Auch die **Rastzeit** erfordert einen sensiblen und ruhigen Umgang. Je nach Alter und Bedürfnis des Kindes, wird eine Situation geschaffen, in dem es sich wohlfühlen kann. Das „eigene“ Bett im Ruheraum vermittelt Sicherheit und Geborgenheit. In dieser Phase benötigt Ihr Kind Vertrauen zum Personal und es bedarf einer einfühlsamen Begleitung, die individuell abgestimmt wird und bei jedem Kind anders aussehen kann.

Unserem Personal obliegt während der Öffnungszeiten die **Aufsichtspflicht** über Ihr Kind und unsere Kinderkrippe garantiert hygienische und sicherheitstechnische Vorschriften (tägliche Grobreinigung, jährliche Hygieneschulung, TÜV-Wartung der Spielgeräte, Vermeidung von Gefahren, ...).

Eingewöhnung

Mit dem Eintritt in die Kinderkrippe beginnt ein neuer Lebensabschnitt Ihres Kindes: die erste längere Trennung von den Eltern und bisher wichtigsten Menschen. Uns ist es sehr wichtig, dass sich Ihr Kind bei uns geborgen und wohl fühlt, darum bitten wir Sie um eine gute Zusammenarbeit.

Um Ihr Kind in dieser **sensiblen Phase** bestmöglich auf den Krippenbesuch vorzubereiten, arbeiten wir nach dem **Berliner Eingewöhnungsmodell**. Dieses soll einen sanften Einstieg in die Krippe ermöglichen.

Die Eingewöhnung erfolgt mit einer **vertrauten Person** aus der Familie und richtet sich nach den individuellen Bedürfnissen der Kinder und Eltern.

Langsam und kontinuierlich wird eine Beziehung zum Personal der Kinderkrippe aufgebaut und erste Trennungsversuche unternommen. Um die Eingewöhnung so behutsam wie möglich zu gestalten, wird die Trennungszeit Schritt für Schritt verlängert. Je nach Alter und Persönlichkeit des Kindes und Dauer der Anwesenheit, kann die **Eingewöhnungsphase 2 bis 4 Wochen** dauern.

Wichtige Grundsätze um den Start Ihres Kindes in der Kinderkrippe zu erleichtern:

- Bringen Sie Ihr Kind in der Eingewöhnungsphase regelmäßig in die Krippe. Vermeiden Sie längere Fehlzeiten, dies kann den Eingewöhnungsprozess verzögern.
- Bleiben Sie die ersten Tage mit Ihrem Kind in der Krippe. Sie sind eine notwendige Sicherheit für Ihr Kind.
- Verabschieden Sie sich nach einer vereinbarten Zeit (1-2 Stunden) und gehen Sie mit Ihrem Kind nach Hause.
- Verhalten Sie sich während der Eingewöhnungszeit zurückhaltend, beobachten Sie nur.
- Nach Absprache mit Ihnen wird der Zeitpunkt der ersten kurzen Trennung von Ihrem Kind vereinbart.
- Ein kurzer, für das Kind deutlicher Abschied ist wichtig!
- Sie verlassen den Gruppenraum und bleiben jedoch erreichbar. Das Verhalten Ihres Kindes zeigt uns, ob die erste Trennung gelungen ist.
- Weitere Schritte werden von uns ganz individuell auf Ihr Kind abgestimmt: Tageszeit, Dauer und Anwesenheit werden besprochen.
- Auf die Fülle der neuen Eindrücke und die vielen Veränderungen kann Ihr Kind neugierig, aufgeregt, unsicher, wütend oder auch ängstlich reagieren.
- Nach einigen Wochen hat sich Ihr Kind bei uns eingelebt und Sie spüren, dass es sich in der Krippe wohlfühlt und bei uns „angekommen“ ist.

Die Eingewöhnung in die Kinderkrippe richtet sich nach dem Tempo und den Bedürfnissen Ihres Kindes. Vertrauen und Sicherheit zum Personal muss sensibel und behutsam aufgebaut werden. Dieser Prozess kann auf Wunsch der Eltern nicht beschleunigt oder abgekürzt werden.

Pflichten der Eltern

Ihr Kind muss die Kinderkrippe **regelmäßig** besuchen. Wenn es krank ist, oder aus anderen Gründen nicht in die Krippe kommt, bitten wir Sie, uns telefonisch zu verständigen bzw. per KidsFox zu benachrichtigen.

Die vereinbarten **Anwesenheitszeiten** sowie die Öffnungszeiten der Gruppe sind ausnahmslos einzuhalten. Ein Bringen vor bzw. ein Abholen nach der Öffnungszeit ist nicht erlaubt.

Als Elternteil haben Sie dafür Sorge zu tragen, dass Ihr Kind sauber und gepflegt (Haare, Körper, Kleidung) in die Einrichtung kommt, dass es rechtzeitig gebracht und abgeholt wird und frei von ansteckenden **Krankheiten** ist. Meldepflichtige Krankheiten (Masern, Ringelröteln, ...) müssen umgehend der Leitung gemeldet werden. Sollte sich Ihr Kind in der Einrichtung verletzen oder sich der Gesundheitszustand Ihres Kindes verändern (Fieber, Erbrechen, Ausschlag, ...), muss das Kind unverzüglich – binnen 30 Minuten – von einem Erziehungsberechtigten oder einer anderen befugten Person abgeholt werden.

Ihr Kind muss gesund und mindestens **48 Stunden fieberfrei** sein (ohne Eingabe von fiebersenkenden Mitteln), bevor es die Einrichtung wieder besuchen darf.

Es dürfen **keine Tabletten, Hustensäfte, Salben** etc. mitgegeben werden. Dem Personal ist es nicht erlaubt, den Kindern Medikamente (Antibiotika, etc.) zu verabreichen. In Ausnahmefällen beziehungsweise bei chronischen oder länger andauernden Krankheiten dürfen wir Ihrem Kind, nur nach Aushändigung einer ärztlichen Bestätigung und einer dementsprechenden Einschulung des Personals, Medikamente verabreichen. Bei **Nahrungsmittelunverträglichkeiten** (Intoleranz) und/oder **Allergien** ist eine dementsprechende **ärztliche Diagnosebestätigung** vorzulegen.

Mit der persönlichen **Begrüßung** und Übergabe des Kindes an das Kinderkrippenpersonal beginnt die Aufsicht in der Kinderkrippe. Ohne diesen Erstkontakt kann die Aufsichtspflicht nicht gewährt werden. Mit der persönlichen **Verabschiedung** wird die Aufsicht seitens des Personals beendet. Ihr Kind darf nur von einer **volljährigen Person**, die dem Personal der Kinderkrippe bekannt ist, abgeholt werden. Wird Ihr Kind von jemand anderem abgeholt (Oma, Opa, Nachbarin, ...) muss dies dem pädagogischen Personal mitgeteilt werden. Wir bitten Sie die **Eingangstüren/-tore** ordnungsgemäß zu **schließen**. Bitte leiten Sie diese Information auch an die Personen weiter, die Ihr Kind von der Kinderkrippe abholen.

Der Besuch von **Elterninformationsabenden** und **Festen** ist für Kinder, Eltern und Kinderkrippenteam von großer Bedeutung und soll im Interesse Ihres Kindes besucht werden.

Informationen und **Mitteilungen** an die Eltern werden von uns ausschließlich über die Handy-App **KidsFox** versendet. Die Kosten für diesen Nachrichtendienst werden von der Marktgemeinde Gralla übernommen und die Betreiber der App garantieren eine sichere und datenschutzkonforme Kommunikation. Pro Kind können sich 2 Personen anmelden und Sie erhalten beim Elternabend einen personalisierten Zugangscode. Auch die Abmeldung/Krankmeldung Ihres Kindes wird über KidsFox abgewickelt.

Wir bitten um Sauberkeit, Ordnung, Ruhe und **Höflichkeit**. Alle Personen, die sich in der Kinderkrippe sowie am Gelände aufhalten sind Vorbilder für die Kinder. Auf dem gesamten Kindergarten- und Krippenareal gilt **Rauchverbot**. Bei unangemessenem Verhalten (Trunkenheit, aggressives oder gefährliches Verhalten) kann das Personal die Übernahme bzw. Übergabe des Kindes verweigern. **Hunde** sind außerhalb des Areals anzuleinen und dürfen nicht mit in das Gebäude/in den Garten genommen werden.

Die Erziehungsberechtigten haben den **Elternbeitrag für den Besuch der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung** unter den vom Erhalter festgesetzten Bedingungen regelmäßig zu entrichten.

Als Erziehungsberechtigte sind sie dazu verpflichtet, alle **Änderungen der persönlichen Daten** binnen 14 Tagen der Leitung mitzuteilen. Dazu zählen Namensänderungen, Obsorgeberechtigungen, Änderung des Hauptwohnsitzes, Änderungen bezüglich der Berufstätigkeit (Mutterschutz, Karenz, Kündigung) und geänderte Bank- oder Telefondaten. Wenn Sie Ihr Kind im laufenden Betriebsjahr vom Besuch der Kinderbetreuungseinrichtung abmelden möchten (z.B. Wohnortwechsel), muss dies schriftlich und rechtzeitig – bis zum 15. des Vormonats – bekanntgegeben werden. Bei einer späteren Abmeldung wird der Elternbeitrag regulär abgebucht und kann nicht rückerstattet werden.

Was braucht Ihr Kind?

- ♥ Rutschfeste Socken oder Krabbelschuhe
- ♥ Reservegewand
- ♥ Windeln, Feuchttücher, Popocreme (bei Bedarf), ...
- ♥ Bettwäsche, Kuscheltier, ...
- ♥ Gatschgewand, Gummistiefel

Auf der „Mitbringliste“ haben wir für Sie das Wichtigste für den Krippenbeginn zusammengefasst. Diese Liste bekommen Sie separat ausgehändigt.

Ihr Kind hat bei uns die Möglichkeit im Garten zu spielen und kreativ tätig zu sein (zeichnen, malen, werken, ...), ziehen Sie Ihrem Kind bitte Kleidungsstücke an, die auch schmutzig werden dürfen.

Sie können unsere Einrichtungen durch einen digitalen Rundgang vorab kennenlernen und Ihrem Kind einen kleinen Einblick gewähren: <https://www.gralla.at/allgemeines/>

Wir starten am **14. September 2026** ins neue Kinderkrippenjahr!

Am Freitag, den **11. September 2026** findet um **19:30 Uhr** ein **Informationsabend** in der **Kinderkrippe** statt.

**Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit
mit Ihnen und Ihrem Kind!**

Mit der nachfolgenden Unterschrift wird die Kenntnisnahme der Allgemeinen Richtlinien für _____ (Name des Kindes) bestätigt.

Gralla, am _____

(Erziehungsberechtigte/r)